

Institut für Musikpädagogik (IMP) IMP Stand 9_24

Anforderungen für die Aufnahme in das Masterstudium Elementare Musikpädagogik (EMP)

Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung ist der Abschluss des Bachelorstudiums EMP oder eines ähnlich strukturierten Studiums. Die Zulassung zum Studium erfolgt nach einer Zulassungsprüfung und der Vergabe eines Studienplatzes.

Die Prüfung ist zweiteilig und setzt sich aus einem künstlerisch-praktischen EMP-Teil und aus einem Orientierungsgespräch zusammen. Die zwei Teile werden zeitlich getrennt absolviert. Termine und detaillierten Informationen zu den Teilen, sowie Informationen zur Erbringung eines Sprachnachweises sind der Homepage zu entnehmen. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Erster Teil: Die künstlerisch-praktische Zulassungsprüfung umfasst folgende Bereiche:

- **Verknüpfung von Musik, Bewegung und Stimme:** Teilnahme an einem angeleiteten Gruppenstudenteil.
- **Tanz:** Teilnahme an einem geleiteten „warm-up“-Präsentation eines vorbereiteten Tanzes / einer Bewegungsgestaltung. (Dauer ca. 3 Minuten)
Gesang: Vortragen eines Stückes in einer selbständigen künstlerischen Gestaltung. Die Präsentation soll die Verknüpfung von Musik und Bewegung aufweisen. (Dauer ca. 3 Minuten)
- **Wissenschaftliches Arbeiten:** Kurzvortrag mit anschließendem Kolloquium. Zu wählen ist ein Thema mit Bezug zur Elementaren Musikpädagogik. (Dauer max. 5 Minuten)

Weitere Überprüfungen (nur für Bewerber*innen mit ähnlich strukturiertem Studium):

Wenn der Bachelor Abschluss keinen instrumentalen Schwerpunkt aufweist: Vortrag von drei Instrumental- / Gesangsstücken nach Wahl.

Bei fehlender Fachdidaktik/Lehrpraxis EMP im BA-Studium: Schriftliche Darstellung von drei aufbauenden EMP- Unterrichtseinheiten für eine individuell gewählte Zielgruppe inklusive schriftlichen Reflexionen der Einheiten. Zwei davon sind zusätzlich audiovisuell zu dokumentieren.

Information für Bewerber*innen mit EMP- Bachelorabschluss an der ABPU, die sich innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss bewerben: Da die künstlerische Bachelorprüfung eine Präsentation in der Gruppe ist, sind die künstlerischen Leistungen der einzelnen Personen in den drei Fachbereichen nicht extra beurteilbar. Aus diesem Grund kann die Bachelorprüfung in diesen Bereichen nicht als Zulassungsprüfung für das Masterstudium gelten und die oben genannten Aufnahmeteile müssen absolviert werden.

Zweiter Teil: Das Orientierungsgespräch dauert ca. 45 Minuten und findet online nach dem bestandenen künstlerischen praktischen Teil statt. Termine siehe Homepage.